

Schutzkonzept und Eckdaten der EFB-Porta zur Durchführung von Gottesdiensten ab dem 06.05.2020.

Allgemeine Grundlage sind die staatlichen Bestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung. Diese sind zwingend einzuhalten, ebenso wie die nachfolgenden Festlegungen, die die staatlichen Vorgaben mit Bezug auf die Gottesdienste ergänzen.

Allgemeine Festlegungen für Öffentliche Gottesdienste für:

Evangelische-freikirchliche Baptistengemeinde (EFB) PW. Lerbeck
Unter der Kirche 34
32457 Porta Westfalica

1. In unseren Kirchengebäuden sollen wieder öffentliche Sonntags-Gottesdienste angeboten werden. Die für alle Versammlungen in geschlossenen Räumen geltenden Schutzbestimmungen der Regierung sind dabei maßgeblich.
2. Unter gleichen Konditionen werden auch Veranstaltungen in der Woche abgehalten.
3. Trauergottesdienste dürfen in der Kirche nach denselben Regeln wie Sonntagsgottesdienste gefeiert werden.
4. Taufen und Hochzeiten verlangen wegen ihres besonderen, teils mit engerem physischem Kontakt verbundenen liturgischen Charakters, eine besonders sorgfältige Einhaltung der Regeln, die für die Gottesdienste gelten.
5. Abendmahlsfeiern erfordern besondere hygienische Achtsamkeit, deswegen wird auf die Nutzung eines gemeinsamen Kelches verzichtet und nur mit Einzelkelchen durchgeführt. Das Brot wird entweder mit den Handschuhen gebrochen oder davor schon in Einzelstücke zugeschnitten.
6. Menschen, die zu einer Corona-Risikogruppe gehören, werden aus Gründen des Selbstschutzes gebeten auf den Gottesdienstbesuch freiwillig zu verzichten, solange die Ansteckungsgefahr noch erheblich hoch ist.
7. Die Zahl der zugelassenen Gottesdienstbesucher richtet sich nach den Zahlenvorgaben der staatlichen Stellen und der Größe des Raumes und sämtlichen für alle Veranstaltungen in geschlossenen Räumen geltenden Regeln (d.h. durch das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m in alle Richtungen, kann sich auch eine geringere Teilnehmerzahl ergeben, als die in der Verordnung maximal zugelassene Anzahl von Personen).
8. Der Zugang zur Kirche soll durch eine ausreichende Zahl von Ordnern geregelt werden.
9. Haushaltsgemeinschaften werden beim Gottesdienstbesuch nicht getrennt und könnten je eine Sitzreihe besetzen.
10. Um die Situation zu vermeiden, potenzielle Gottesdienstbesucher abweisen zu müssen, sind vor Ort geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Beispielsweise können die Gemeindeglieder im Vorfeld in kleinere Gruppen aufgeteilt und zu bestimmten Veranstaltungen zugelassen werden.
11. Auch beim Betreten oder Verlassen der Kirche soll der Abstand gewahrt bleiben.
12. Nach Möglichkeit können auf dem Fußboden deutlich sichtbare Markierungen angebracht werden, die den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 m kennzeichnen und die Einhaltung des Abstandes erleichtern.
13. Die Türen werden nach Möglichkeit bis zum Gottesdienstbeginn offengehalten, damit eine Berührung der Türgriffe durch Besucher vermieden wird.
14. Von der Teilnahme am Gottesdienst auszuschließen, bzw. auf das Fernbleiben hinzuweisen, sind Menschen mit jeglichen Erkältungssymptomen, soweit diese durch Sichtkontrollen beim Zutritt erkennbar sind. Im Zweifelsfall soll der Zutritt abgeraten werden. Darüber entscheidet der Ordner.
15. Die Gottesdienstbesucher werden im Zutrittsbereich durch geeignete Mitteilungen informiert. Zum Beispiel: Die Teilnahme am Gottesdienst geschieht auf eigene Gefahr.
16. Im Zutrittsbereich befinden sich auch geeignete Desinfektionsmittel für Gottesdienstbesucher.
17. Die Benutzung der Toilettenanlagen wird gesondert durch die Ordner reguliert und regelmäßig neu desinfiziert.

18. Die Sitzplätze im Kircheninneren oder im Freien werden durch Markierungen und/oder Regulierung von Ordnern so gestaltet, dass der vorgeschriebene Abstand (mindestens 1,5 m in jede Richtung) gewahrt bleibt.
19. Vor und nach den Gottesdiensten werden die Kontaktflächen, die händisch berührt werden können, desinfiziert. Für eine ausreichende Belüftung wird gesorgt.
20. Wenn es möglich ist, wird die Anzahl der Sonntagsgottesdienste oder Wochengottesdienste erhöht, um mehr Menschen die Möglichkeit zu geben, trotz kleineren Gruppen sich zum Gottesdienst zu treffen.
21. Auch die Möglichkeit, Gottesdienste im Freien durchzuführen, nehmen wir in Betracht. Wir wollen von dieser Möglichkeit in den kommenden Sommermonaten großzügig Gebrauch machen, wenn es umsetzbar ist.
22. Auch Pastoren und Personen mit liturgischen Diensten wahren stets den vorgeschriebenen Abstand und weisen die Menschen, wenn nötig darauf hin, diesen Abstand einzuhalten.
23. Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihen gereicht, sondern sind im Flur bzw. Eingang/Ausgang platziert.
24. Auf Begrüßung per Handschlag, Umarmen etc. soll weiterhin verzichtet werden.
25. Am Ende des Gottesdienstes werden die Besucher durch den Gottesdienstleiter darauf hingewiesen, die Kirche geordnet, im vorgeschriebenen Abstand und an unterschiedlichen Ausgängen zu verlassen.

Zusammenfassung:

- ***Wir beten um den Schutz der Menschen in unseren Räumen und darüber hinaus!***

- Auf die Hygienemaßnahmen wird hingewiesen und ermöglicht.
- Einhaltung des Abstandes von 1,5 m bei der Sitzordnung zwischen den Hausgemeinschaften.
- Die Besucher werden sofort auf ihre Plätze verwiesen.
- Nach Ende verlassen die Hausgemeinschaften ihre Plätze geschlossen und der Reihe nach.

Auf der Grundlage des Konzeptes werden die Veranstaltungen ab 06.05.2020 werden angeboten. Die laufenden Streaming-Dienste können weiter angeboten werden.

Stand: 04. Mai 2020